

Zugangsbarrieren zum ASD für islamistisch oder salafistisch geprägte Familien

Erreichen das Jugendamt Hinweise auf einen Hilfebedarf oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, ist zentrale fachliche Aufgabe, wie die Kinder, Jugendlichen und Eltern Zugang zu Hilfe und wie die Fachkräfte Zugang zur Situation in der Familie erhalten können. Dies kann bei Familien mit Migrationshintergrund besonders anspruchsvoll sein. Die Zugehörigkeit zu einem islamistisch oder salafistisch geprägten Umfeld geht darüber hinaus oft mit einer Abschottung von der Außenwelt und den „Regelstrukturen“ einher, zu denen auch das Jugendamt sowie insgesamt die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu zählen sind. Entsprechend gelten die betreffenden Familien als eine der „schwer erreichbaren Zielgruppen“ (Oulad M'Hand & Nadar, 2020).

Der Zugang ist für das Jugendamt zusätzlich erschwert, wenn eine Mitteilung durch Sicherheitsbehörden, die Familie stünde unter Beobachtung, Anlass für die Kontaktaufnahme ist. Für die Familien ist ohnehin nicht leicht zu erkennen, inwieweit Jugendamt und Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten und Informationen untereinander austauschen. Das Offenlegen ist Erschwernis und möglicherweise notwendige Grundlage, damit sich Eltern, Kinder und Jugendliche vertrauensvoll auf das Jugendamt einlassen und in einem Hilfeprozess aktiv mitwirken können.

Zugangsbarrieren (in Anlehnung an Gaitanides, 2011)

- Informationsdefizite über das Vorhandensein, die Struktur und den Nutzen der Sozialen Dienste im Jugendamt und der ausdifferenzierten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
- sprachliche Verständigungsschwierigkeiten
- mangelndes Vertrauen in die interkulturelle Verständigungsmöglichkeit
- Erwartung von Vorurteilen gegenüber streng gläubigen Muslim*innen
- Tabuisierung von Familienthemen in der Öffentlichkeit
- externalisierende Deutung von Leidenssymptomen durch die Betroffenen (Schicksalsschläge, sozialer Stress, etc.), statt introspektive Selbstwahrnehmung bei psychosozialen Konfliktlagen
- Unterstellung kultureller Assimilationsabsichten, also die Kinder von den Eltern abzuwenden bzw. die Unterstellung, dass deutsche Behörden den eigenen Erziehungsstil nicht verstehen
- jugendhilfetypische non-direktive Gesprächsführung mit dem Ziel von Lösungen durch Selbstreflexion kann als Zuschreibung von Inkompetenz oder mangelndes Engagement der Fachkräfte erlebt werden
- Erwartung ganzheitlicher Beratung und Unterstützung, inklusive lebenspraktischer Fragen, klarer Positionen und Ratschläge
- Delegation an andere helfende Stellen (bspw. erzieherische Hilfen) kann als Zurückweisung erlebt werden
- Ablehnung staatlicher Institutionen und staatlich geförderter Angebote und Abschottung gegen diese
- Unklarheit hinsichtlich des Verhältnisses zu den Sicherheitsbehörden (Überwachung durch den Verfassungsschutz oder Landeskriminalämter; potenzielle Strafverfolgung)

Anregungen für die professionelle Vorbereitung auf Gespräche mit islamistisch bzw. salafistisch geprägten Familien

Die Vermeidung von Auseinandersetzungen zu Glaubensfragen bedeutet für Fachkräfte im Kontakt mit islamistisch oder salafistisch geprägten Familien keineswegs, dass diese Themen am besten ausgeblendet werden. Die hohe Bedeutung, die ihr Glaube – oder ihre Weltanschauung – für die Familien hat, erfordert von den Fachkräften vielmehr eine authentische Grundhaltung, in der sie die religiösen oder ideologischen Themen ernst nehmen. Dies bedeutet nicht, die Positionen gut zu heißen oder gar zu übernehmen. Denn in ihrer abgeschotteten Gruppenzugehörigkeit entwickeln Personen mitunter eine Sichtweise, wonach sie die einzigen Gläubigen in einer areligiösen Umwelt sind. Gerade auch Kinder und Jugendliche interessieren sich daher häufiger für den Glauben und die Überzeugungen der Fachkräfte, die mit ihnen in Kontakt sind. Fachkräfte dürfen sich darauf einstellen, dass die eigene Religiosität oder Weltanschauung zum Thema wird, sich darauf vorbereiten und überlegen, mit welcher Selbstpositionierung sie mit den Beteiligten aus der Familie authentisch ins Gespräch gehen können und wollen.

- **kollegiale Beratung und Intervisionsgruppe im Jugendamt:** Themensammlung dazu, was in den Gesprächen kommen kann, Reflexion zu Themen, die Fachkräfte „triggern“, Bearbeitung im Team
- **Fach- und Fallberatung sowie Supervision durch spezialisierte Fachträger:** Jugendamtsfachkräfte lassen sich von außen beraten, welche Themen kommen können und reflektieren Themen, die für sie schwierig sind. In der Fallbearbeitung werden sie durch Supervision begleitet.
- **Fachberatung und Fortbildung zur selbstständigen Bearbeitung von Fällen:** spezialisierte Fachträger führen Jugendamtsfachkräfte in Methoden (1) der kollegialen Selbstbefragung zu Haltungen von Religion und Ideologie, (2) der Reflexion und Vorbereitung im eigenen Team von schwierigen Dialogen und Themen, (3) der Auswertung von Prozessen und Fortschritten in der eigenen Arbeit ein.

Literatur

Gaitanides, Stefan (2011). Zugänge der Familienarbeit zu Migrantenfamilien. In: Veronika Fischer & Monika Springer (Hrsg.). *Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die Soziale Arbeit mit Familien*. Schwalbach im Taunus: Wochenschau Verlag, S. 323–333.

Oulad M'Hand, Saloue Mohammed & Maïke Nadar (2020). *Schwer erreichbare Zielgruppen für die Radikalisierungsprävention. Erfahrungen und Ansätze der Sozialen Arbeit*. Herausgegeben von Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen (CoRE-NRW). Bonn.

© Meysen, Thomas; Baer, Silke; Meilicke, Tobias; Becker, Kim Lisa; Brandt, Leon (2021). *Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter*. Erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Heidelberg: SOCLES.

Orientierungshilfe und weitere Materialien zu finden unter:
www.socles.org
www.cultures-interactive.de
www.tgsh.de



erstellt im Auftrag von



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**